



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

Resolution der Fraktionen von CDU, GRÜNE, SPD und FDP zum Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises am 02.07.2025

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises verfolgt die geplanten Strukturreformpläne des Landes Nordrhein-Westfalen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) mit wachsender Sorge.

Der Rhein-Sieg-Kreis als Mitglied des Zweckverbandes go.Rheinland begrüßt grundsätzlich die Bestrebungen, den Schienenpersonennahverkehr noch effizienter und einheitlicher zu gestalten, sieht jedoch, dass die Überlegungen des Ministeriums neben Chancen erhebliche Risiken für die kommunale Ebene in einer möglichen Neuorganisation der SPNV-Aufgabenträgerschaft beinhalten und viele Fragen noch nicht beantwortet sind.

Bei der Frage der konkreten Umsetzung gilt es darauf zu achten, dass es für den Rhein-Sieg-Kreis nicht zu Nachteilen oder Verschlechterungen kommen darf und weiterhin ein Mitspracherecht bei der Ausgestaltung des regionalen SPNV gewährleistet werden muss. Nur so ist nach unserer festen Überzeugung garantiert, dass der SPNV auch in Zukunft Hand in Hand mit dem sich anschließenden Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vor Ort abgestimmt werden kann. Im Zentrum einer Reform müssen weiterhin die Verkehrsbedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer stehen.

Wir, die Kreisfraktionen, beantragen daher, dass der Kreistag die folgenden Punkte beschließt und der Landrat beauftragt wird, diese Position (mit einem starken Mandat gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen ausgestattet) umgehend in die Diskussion auf Landesebene einzubringen:

1. Unterstützung der Zusammenarbeit der drei SPNV-Aufgabenträger

Wir begrüßen die Überlegungen zur stärkeren Zusammenarbeit der drei SPNV-Aufgabenträger, sofern diese zur Effizienzsteigerung im SPNV, und einheitlichen Grundsätzen der Netz- und Angebotsgestaltung (z.B. Grundtakte, Bahnsteighöhen) führen. Ziel ist, dass das Land NRW gemeinsam mit den Zweckverbänden und Verkehrsverbünden sowie den Kommunen und Kreisen eine effizientere und einheitlichere Organisation des SPNV schafft.

2. Gründung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft nach § 2 GkG NRW

Der Koalitionsvertrag sieht vor: „Wir streben gemeinsam mit den Verkehrsverbünden und den Kommunen eine effizientere und einheitlichere Organisation des SPNV an.“

Zur Umsetzung dieses Ziels und zur übergeordneten Zusammenarbeit für die SPNV-Trägerschaft in NRW schlagen wir als einen zeitnah umsetzbaren Schritt die Gründung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft nach § 2 GkG NRW vor. Diese soll verbindliche Rahmenvorgaben für Vergabe, Planung, Controlling, Marketing, Vertrieb, Qualität und Sicherheit im SPNV setzen sowie eine Beteiligung der Kommunen gewährleisten. Zudem wird dadurch eine gleichberechtigte Führung der SPNV-Aufgabenträgerschaft in NRW erreicht.

3. Finanzielle Risiken für die Kommunen minimieren

Eine Trägerhaftung der ländlich geprägten Gebietskörperschaften für die Maßnahmen in den großstädtischen Ballungszentren muss – nicht zuletzt wegen der aktuellen finanziellen Situation – ausgeschlossen werden. Dies betrifft insbesondere auch Haftungsrisiken aufgrund laufender vertraglicher Verpflichtungen der Zweckverbände. Einer etwaigen Trennung von Verkehrs- und Fahrzeugbeistellungsverträgen wird widersprochen. Die Kreditwürdigkeit der Gebietskörperschaften darf nicht verschlechtert werden. Das Konnexitätsprinzip ist unbedingt zu beachten.

4. Beteiligung der Gremien von go.Rheinland

Wir fordern eine zeitnahe und kontinuierliche Beteiligung der Gremien von go.Rheinland sowie des Rhein-Sieg-Kreises als Aufgabenträger des ÖPNV, um offene Fragen gemeinsam zu diskutieren und zu beantworten.

5. Partnerschaftliches Beteiligungsverfahren

Es ist uns ein zentrales Anliegen, dass der bisherige Diskussionsprozess in ein transparentes, partnerschaftliches und ergebnisoffenes Beteiligungsverfahren überführt wird, bei dem alle relevanten und verantwortlichen Akteure einbezogen werden, um bestmögliche Lösungen zu finden.

6. Berücksichtigung kommunaler/regionaler Strukturen

Die Verkehre des ÖPNV und des SPNV sind aufeinander abgestimmt. Es gilt, den gesamten ÖPNV mit seinen unterschiedlichen Verantwortlichkeiten auf kommunaler und regionaler Ebene miteinzubeziehen. Wir erwarten die Berücksichtigung der Einflussmöglichkeiten und Spezifika der kommunalen sowie regionalen Strukturen innerhalb möglicher neuer Gremienstrukturen. Insbesondere die Bedürfnisse des ländlichen Raums dürfen hierbei nicht vernachlässigt werden, da der SPNV unseres Erachtens gegenwärtig stark auf die Ballungsräume konzentriert ist. Unser Grundsatz lautet: dezentrale Förderung in der Gesamtfläche vor zentraler Planung, die sich hauptsächlich nur auf die Metropolen konzentriert.

7. Erhöhung der Schienen-Infrastrukturförderung

Wir fordern das Land Nordrhein-Westfalen auf, sich für eine deutliche Erhöhung der Schienen-Infrastrukturförderung und damit eine Verbesserung der Schieneninfrastruktur einzusetzen. Aktuell bestehen hohe Investitionsrückstände im Schienennetz, die dringend angegangen werden müssen. Dabei ist eine nachhaltige Finanzierungsstrategie entscheidend für die Umsetzung der geplanten Verbesserungen.

8. Vermeidung von Umverteilungen zu Lasten des ländlichen Raums

Wir fordern, dass es bei der Infrastrukturförderung keine Umverteilungen zu Lasten des ländlichen Raums gibt. Es ist entscheidend, dass auch unsere ländlich geprägten Regionen angemessen gefördert werden und nicht hinter den Interessen der Metropolen zurückstehen. Eine Möglichkeit stellt die Quotierung der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel dar. Zudem ist eine auskömmliche Finanzierung der Trägerzweckverbände sicherzustellen. Die bestehenden Standorte der SPNV-Aufgabenträger sind zu sichern.

9. Stärkere Einflussnahme auf Infrastrukturunternehmen

Ein erheblicher Anteil an der schlechten SPNV-Leistung in NRW liegt vor allem an der über Jahrzehnte vernachlässigten Infrastruktur. Dabei hat sich neben der nicht ausreichenden Finanzausstattung die unterschiedlichen Zuständigkeiten bei Bund und Land als wesentlicher Grund herausgestellt. Wir fordern das sich das Land für die Prüfung einer Umstrukturierung des DB-Konzerns in eine gemeinwohl-orientierte Infrastrukturgesellschaft und eine wirtschaftlich orientierende Eisenbahnverkehrsgesellschaft einsetzt.

10. Grundnetz muss Zielnetze 2032 und 2040 mit umfassen

Anders als im Ruhrgebiet sind viele Neubau- und Erweiterungsprojekte im SPNV im Einzugsgebiet von go.Rheinland noch in der mittelfristigen Planung und mit den Zielnetzen 2032 und 2040 auch vom Landtag beschlossen. Wir fordern, dass vorgesehene Neubau- und Erweiterungsprojekte in einer Fortschreibung der Zielnetze berücksichtigt werden. Erfolgt dieses nicht, wären diese Maßnahmen in den nächsten 20 Jahren nicht mehr finanziert.

Begründung der Dringlichkeit

Erfolgt mündlich

Unterzeichner

Dr. Torsten Bieber
CDU Fraktionsvorsitzender

Ingo Steiner
DIE GRÜNEN Fraktionsvorsitzender

Katja Ruiters
SPD Fraktionsvorsitzende

Christian Koch
FDP Fraktionsvorsitzender